

## Kommunen müssen zahlen

Kommunen, die ihren Klärschlamm zur Düngung an Landwirte abgeben, müssen weiterhin Beiträge für den Ausgleich eventueller Schäden in einen vom Bund eingerichteten Fonds einzahlen. Die so genannte Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung verstößt nicht gegen die kommunale

Selbstverwaltung, entschied das Bundesverfassungsgericht (BVG) in Karlsruhe. Damit wurden die Klagen von vier Kommunen und zwei Betreibern von Abwasseranlagen gegen die 1999 in Kraft getretene Verordnung zurückgewiesen. (Urteil vom BVG, Aktenzeichen: 2 BvR 2374/99). – pi –



Foto: Lehr

## Viehunterstand im Außenbereich

Wenn im Außenbereich ein Viehunterstand errichtet werden soll und dafür nach der Landesbauordnung keine Baugenehmigung eingeholt werden muss, ist der Bauherr gehalten, die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Wird das Vorhaben zu groß, handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Stallung, die im Außenbereich nicht ohne Weiteres ausgeführt werden darf. Der Landwirt hatte aber ein auf betonierter Bodenplatte gemauertes, mit Satteldach sowie mehreren Fenster- und Türöffnungen versehenes und mindestens in zwei Räumen aufgeteiltes Gebäude errichtet. Es wäre zur dauernden Unterbringung von Tieren geeignet gewesen.

In dem konkreten Fall galt die besondere Regelung nur für landwirtschaftliche Betriebsgebäude, die lediglich zur Unterbringung von Sachen oder zum vorübergehenden Schutz von Tieren bestimmt sind. Daran fehlte es aufgrund der vorgenommenen Bauausführung. Es hätte sich nur dann um einen Viehunterstand gehandelt, wenn die Nutzungsmöglichkeiten nicht zu groß geworden wären. Nur Viehunterstände waren vom Bauverbot im Außenbereich freigestellt. Um einen Viehunterstand handelt es sich aber nur dann, wenn das Gebäude geeignet ist, Vieh zeitweilig aufzunehmen; das muss äußerlich erkennbar sein, das heißt durch Größe, Gestalt und dergleichen. Das Gebäude darf nicht objektiv zur dauernden Unterbringung von Tieren geeignet sein. Dies ist bei den auf Viehweiden üblichen, ohne Fundament und leicht gebauten Schutzhütten der Fall. Die Baubehörde war zu einer Baueinstellungsverfügung berechtigt.

Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 25.2.2004 Aktenzeichen: 8B 10256/04. – gri –



Foto: agrar-press

## INITIATIVE:

## Agrarkulturerbe

Nicht nur Kirchen, Klöster und Schlösser sind Zeugen vergangener Zeiten, sondern auch die häufig viel zu wenig beachteten Bauernhöfe, Gutsanlagen oder Mühlen. Die „Gesellschaft für Agrargeschichte“ (GfA) engagiert sich verstärkt für eine Aufwertung der agrarkulturellen Hinterlassenschaften unserer Vorfahren. Derzeit arbeitet man an einer Datenbank, in der sämtliche Organisationen und Personen eingetragen werden, die sich mit dem Agrarkulturerbe befassen. Sie soll im Herbst 2004 über [www.agrarkulturerbe.de](http://www.agrarkulturerbe.de) für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Darin finden sich Museen, Archive, Heimatverbände oder Bibliotheken und Besitzer agrarhistorischer Hinterlassenschaften. Wer besonders bedeutende landwirtschaftliche Bauwerke, Geräte, Aufzeichnungen, Fotos oder Interviews erfasst oder sammelt, soll in die Datenbank aufgenommen werden. Auch Züchter bedrohter oder alter



Der Historiker und Kulturwissenschaftler Dr. Andreas Dornheim hat das Projekt mitgegründet.

Tierrassen und Experten für bestimmte Themen (Bauernwald, Gewohnheitsrecht, Bewässerungswiesen) sind gemeint. Neben der Erfassung und Erhaltung agrarkultureller Zeugnisse will die Initiative besonders bedrohte oder bedeutende Objekte und Initiativen materiell unterstützen.

Weitere Informationen bei: GfA, Eschborner Landstr. 122, 60489 Frankfurt a. M., Tel. 06031 / 4326, Fax - 736749 oder [ifkus](mailto:ifkus), Dr. Andreas Dornheim, Tel. 0951 / 30290982 – mh –



Foto: agrar-press; GfA; Kusemann

Der Vierseithof in Thüringen gehört zu den Sammelobjekten.

## TAG DER REGIONEN:

## Wir brauchen Nachbarn

Der Veranstaltungszeitpunkt hätte nicht passender gewählt sein können. Um den Erntedanksonntag am 3. Oktober präsentieren sich bundesweit regional-wirtschaftende Betriebe und Initiativen aus Kultur, Gastronomie und Landwirtschaft. Unter dem Motto „Nachbar – wir brauchen UNS!“ koordinieren zum fünften Mal Landjugend und Bauernbund



etwa 700 Veranstaltungen. Infos im Internet unter [www.tag-der-regionen.de](http://www.tag-der-regionen.de), Tel. 09852 / 1381 (Region Süd) oder 05643 / 948537 (Region Nord). – em –